

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

26 (26.1.1900)

Beilage zu Nr. 26 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 26. Januar 1900.

Badischer Landtag.

20. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Dienstag, den 23. Januar 1900.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Se. Cz. Staatsminister Dr. Hoff, Se. Cz. Minister v. Brauer, Se. Cz. Minister des Innern Dr. Eisenlohr, Se. Cz. Finanzminister Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Becker und Ministerialrath Dr. Nicolai.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Eingegangen ist eine Petition der Gemeinde Badewiler um Erweiterung der Bassinbäder.

Se. Cz. Minister v. Brauer legt einen Gesetzentwurf, betreffend den Ausbau des Staatsbahnnetzes vor. Die Vorlage betrifft die Fortführung der Murgthalbahn von Weisenbach bis zur Württembergischen Landesgrenze und eine Abzweigung der Bahn Neustadt-Donauersingen von Kappel über Lenzkirch nach Bonndorf. (Bravo!)

Das Haus tritt hierauf in die Generaldebatte über den Etat ein.

Abg. Gieseler: Als Präsident der Budgetkommission könne er den Staatshaushalt als wohlgeordnet und erfreulich bezeichnen. Einnahmen und Ausgaben seien stets unter dem Gesichtspunkt des allgemeinen Volkswohls festgesetzt, und die Kommission habe sich von denselben Anschauungen leiten lassen. Sie erblicke ihre Aufgabe nicht in Abstrichen. Natürlich habe die Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben frei von persönlichen Rücksichten zu geschehen; ausdrücklich konstatiere er, daß von dem Gespenst einer ganzen oder theilweisen Budgetverweigerung nichts zu bemerken war. Die Kommission beantrage im großen Ganzen Annahme des Budgets. Wenn man das jetzige Budget mit den früheren vergleiche, so dürfe man mit Genugthuung auf den Ueberschuß blicken. Die Ausgaben sind allerdings in sehr starker Steigerung begriffen (9 Proz.), deren Hauptursache in dem persönlichen, in erster Linie durch eine noch nie dagewesene Stellenvermehrung hervorgerufenen Aufwand zu suchen ist. Diese Stellenvermehrung entspricht den Wünschen der Kammer insofern, als dadurch ein richtiges Verhältnis zwischen etatmäßigen und nichtetatmäßigen Beamten geschaffen wird. Die Maßregel der Wohl. Regierung werde gewiß in Beamtentreisen mit Freuden begrüßt. Eine Reform des Gehaltstarifs lasse sich nicht mehr lange hinauschieben; das Gleiche gelte vom Wohnungsgelddarfen. Der Wunsch nach Aenderung unseres Diätenreglements sei schon öfters geäußert worden; allerdings dürste das preußische Vorbild nicht maßgebend sein. Der Stellenwechsel der Beamten sollte möglichst eingeschränkt werden. Insbesondere wolle die Kammer die Landflucht in die Städte nicht unterstützen. In einem Städtchen wurde an einer Stelle in neun Jahren zehnmal gewechselt. Ferner sollten die Stellen nicht zu lange unbesetzt bleiben. Wo Dienstwohnungen vorhanden sind, sollten möglichst verheiratete Beamte berücksichtigt werden.

Die Steigerung des sachlichen Aufwands beträgt gegenüber dem früheren Budget 1 1/2 Millionen Mark. Er vertheilt sich auf alle Ministerien, auf das Schulwesen, Polizei, Heil- und Pflanzanstalten, Gewerbe, Straßenwesen. Es geht daraus hervor, daß allen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen unseres Staates in erhöhtem Maße Rechnung getragen wird.

Der außerordentliche Etat beträgt im Brutto 12 Millionen Mark; dabei sind viele große Bauten, insbesondere auch Arbeiterwohnungen in Aussicht genommen, was insbesondere vom sozialen Standpunkt zu begrüßen ist. Das Eisenbahnbudget zeigt im ordentlichen Etat einen Ueberschuß von mehr als 14 Millionen Mark, immerhin noch 2 Millionen weniger als das letzte, infolge der wesentlich erhöhten Betriebsausgaben. Das mahne zur Vorsicht. Im außerordentlichen Etat werden 55 Millionen neu angefordert, wozu noch 24 Millionen Restkredite kommen, so daß sich der Gesamtaufwand auf 79 Millionen Mark stellt, eine gewaltige Summe, die uns aber nicht erschrecken darf; denn sie zeigt, daß auch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse steigen. Am den Eisenbahnwünschen gerecht zu werden, ist vor allem eine Vermehrung des technischen Personals notwendig.

Das ganze Budget zeigt uns das Bild eines wohlgeordneten, erfreulichen Staatshaushalts. Wir dürfen daher mit Zuversicht der Zukunft entgegenblicken und wollen hoffen, daß diese Zuversicht mit Gottes Hilfe auch gerechtfertigt wird. (Bravo!)

Abg. Frank: Schon vor zwei Jahren hatte die Kammer ein so reich ausgestattetes Budget vor sich, wie nie zuvor. Erfreulicher Weise habe der Aufschwung angehalten und seinem schon vor zwei Jahren geäußerten Optimismus Recht gegeben. Ein Rückgang sei kaum zu befürchten. Der Abg. Gieseler habe auf die Blüthe von Handel und Gewerbe hingewiesen. Leider habe die Landwirtschaft an dem allgemeinen Aufschwung nicht theilgenommen. Er anerkenne zwar gern, daß viel für sie gethan wurde; doch sei noch viel zu thun und man werde

gewiß für den Stand, der in so gedrückter Lage ist, weitere Staatshilfe haben. Seit einer Reihe von Jahren hege die Landwirtschaft den Wunsch nach Errichtung einer Landestreditkasse. Wohl suche die Regierung durch Hebung des Genossenschaftswesens für einen guten Kredit zu sorgen. Auch anerkenne er gern die Thätigkeit der Privatbanken und Sparkassen. Allein wenn der Zinsfuß nicht zu einer ungewöhnlichen Höhe emporsteigen soll, dann müsse eine Landestreditkasse in's Leben gerufen werden, die ausgleichend wirkt. Die Sparkassen halten gegenwärtig mit Hypothekendarlehen sehr zurück. Das jetzige Budget übertriffe noch den günstigen Stand des letzten. In Zeiten, wo die Mittel vorhanden sind, wäre die Errichtung einer derartigen Kreditkasse leicht möglich. Weiter sei dem Hagelversicherungsweisen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Befanntlich sei eine Vorlage betreffend Gründung eines Hagelversicherungsfonds an die Kammer gelangt. Diese Einrichtung sei zweifellos zweckmäßig; aber damit werden die Landwirthe nicht zufriedener sein, daß die angesammelten Kreisfonds zu diesem Fond geschlagen werden. Der geforderte Zuschuß von 10 Proz. zur Prämie würde die Kreisstellen schwer belasten. Redner begrüßt die heute eingebrachten Eisenbahnvorlagen; auch sei er dankbar dafür, daß die Klein- und Nebenbahnen kräftig unterstützt werden. Den Staatszuschuß zur Eisenbahnschuldentilgung brauche man nicht zu erhöhen. Die Heil- und Pflanzanstalten erheischen fortgesetzte Sorge; die Anstalt in Pforzheim genügt nicht mehr, neue Anstalten sind nötig, wohin sie kommen, darüber braucht jetzt noch nicht gesprochen zu werden. Er schließe mit dem Wunsche, daß die reichen Mittel des Budgets auch den erhofften Segen bringen.

Abg. Hug: Nach den klaren und gründlichen Ausführungen der beiden Vorredner bleibe wenig zu sagen übrig, er könne sich daher kurz fassen. Auf dem letzten Landtag habe der Herr Finanzminister bei Vorlage des Budgets sehr instructive Tabellen mitgeteilt, welche die Entwicklung unseres Staatshaushalts vom Jahre 1835 bis 1895, also für einen Zeitraum von 60 Jahren darstellten. Aus diesen Tabellen sei ersichtlich, daß unsere Staatsausgaben, die im Jahre 1835 nur 16 Millionen Mark betragen, bis zum Jahre 1895 auf nahezu 64 Millionen Mark gestiegen seien; sie haben sich also vervierfacht, während die Bevölkerung Badens in dem gleichen Zeitraum nur um 64 Proz. gewachsen sei. Die Tabellen gaben Aufschluß, wie sich die Fürsorge des Staates auf allen Gebieten des Staatslebens, auf jenem der Justiz, der Verwaltung, des Unterrichts, des Straßenbaues etc. vermehrt und vertieft habe. Erfreulicherweise haben sich in dem gleichen, ja noch in stärkerem Maße die Staatseinnahmen vermehrt. Diese günstigen Finanzergebnisse seien, wie er schon auf dem letzten Landtag betonte, eine Frucht der wirtschaftlichen und sittlichen Kräfte unseres Volkes und berechtigen zur Hoffnung, daß wenn in Hinblick der Staatshaushalt mit gleicher Umsicht und Sorgfalt verwaltet werde, ähnliche Resultate gezeitigt werden. Wenn man nun den Tabellen die vier letzten Jahre, d. i. die beiden abgelaufenen Budgetperioden von 1896 bis mit 1899 einverleihen würde, so würde das Bild der Entwicklung unseres Staatshaushalts nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern noch günstiger gestaltet. Die letzten vier Jahre haben nämlich mit steigenden Ueberschüssen abgegeschlossen. Der zuverlässigste Maßstab für die Beurtheilung unserer Finanzlage sei der jeweilige Stand des Betriebsfonds; seinen Höhepunkt habe der Betriebsfond erreicht im Jahre 1891 im Betrage von 27 Millionen Mark; in den folgenden Jahren sei er gesunken bis auf 14 Millionen Mark, zeige aber vom Jahre 1896 an wieder eine steigende Tendenz und habe am Schluß des Jahres 1898 den Betrag von 19 Millionen Mark erreicht; über den Abschluß des Jahres 1899 liegen noch keine genauen Nachweise vor, es sei aber mit Sicherheit anzunehmen, daß auch in diesem Jahre der Betriebsfond sich in aufsteigender Linie bewegt habe. Wenn man daher auf die Entwicklung unseres Staatshaushalts in dem abgelaufenen Jahrhundert einen Blick werfe, so könne man nur konstatieren, daß unsere Finanzverhältnisse sich in jegensreicher Weise gestaltet haben. Werde nun der Staatsvoranschlag für die Jahre 1900 und 1901 in Betracht gezogen, so gewinnt man über die Staatsausgaben am besten einen Ueberblick, wenn man dieselben in drei Gruppen einteilt. Zur ersten Gruppe rechne er solche Ausgaben, die auf landes- oder reichsgesetzlicher Grundlage beruhen oder aber auf Beschlüssen des Landtags, die, wenn auch nicht in die Form eines Gesetzes eingeleidet, doch von längerer Geltungsdauer seien. Hierher rechne er die Civilliste und Apanagen, den Matrikularbeitrag an das Reich, die Ruhegehälter der Beamten und die Versorgungsgehälter der Witwen und Waisen. Diese Ausgaben betrage etwa 26 000 000 M. Die zweite Gruppe der Ausgaben umfasse den persönlichen Aufwand im Gesamtbetrag von 28 Millionen Mark. Es sei ein schätzbarer Vorzug unseres Budgets, daß dieser Aufwand in besonderen Beilagen auf's Genauigste entziffert und nachgewiesen sei, wie viel an dem Aufwand auf den Gehalts- etat, den Wohnungsgelddat und die sonstigen persönlichen

Ausgaben entfallen. Die Wirkungen des Beamtengehaltes werden so vollständig klar gestellt und sind nach den bisherigen Erfahrungen geeignet, die Befürchtungen, die man bei Erlassung des Beamtengehaltes und der Gehaltsordnung hinsichtlich der finanziellen Tragweite hegt, zu zerstreuen. Die dritte Gruppe der Ausgaben erstreckte sich auf den sachlichen Aufwand; hierher gehören die Ausgaben für Bureaubedürfnisse, für Verpflegung der Sträflinge in den Gefängnissen, der Pflanzlinge in den Heil- und Pflanzanstalten, für Unterhaltung der Landstraßen etc. Die Gesamtausgabe für diese Gruppe berechne er auf etwa 19 Millionen Mark. Schon diese Gruppierung der ordentlichen Staatsausgaben zeige, daß es schwierig sei, Abstriche an den im Budget gestellten Anforderungen vorzunehmen. Die erste und zweite Gruppe beruhe ja größtentheils auf gesetzlichen Grundlagen, theilweise sogar auf reichsgesetzlichen Bestimmungen, deren Aenderung nicht in unserer Kompetenz stehe. Zu einer Aenderung der einschlägigen Landesgesetze liege eine dringende Veranlassung nicht vor und auch die für die Gestaltung des Eisenbahnfinanzwesens so überaus nützlichen und wohlthätigen Staatszuschüsse, zu deren Herabsetzung der Landtag ja befugt wäre, sollten nicht gekürzt werden. Die dritte Ausgaben- gruppe sei zwar größtentheils nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber ihre Veranschlagung beruhe auf dreijährigem Durchschnitt und biete eine Gewähr dafür, daß die Ausgaben dem wirklichen Bedürfnisse thunlichst entsprechen. Fasse man die drei Ausgaben- gruppen zusammen, so stelle sich die Gesamtausgabe des ordentlichen Etats auf 72 bis 73 Millionen Mark. Erfreulicher Weise werde diese Ausgabe durch die Einnahmen des ordentlichen Etats nicht nur gedeckt, sondern es ergebe sich ein Ueberschuß von rund 2 Millionen Mark, der für den außerordentlichen Etat verwendet werden könne. Neben dem ordentlichen Etat erscheine aber auch ein außerordentlicher Etat in der beträchtlichen Höhe von 12 Millionen Mark. Angesichts des hohen Standes der Betriebsüberschüsse, der günstigen Vermögenslage der Amortisationskasse und der wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen, habe die ungewöhnliche Höhe des außerordentlichen Etats nichts Beunruhigendes, es sei vielmehr nach den bisherigen Erfahrungen zu erwarten, daß der nicht gedeckte Theil des außerordentlichen Etats durch die sich ergebenden Betriebsüberschüsse seinen Ausgleich finden werde, es sei also weder die Inanspruchnahme von Zinsen, noch viel weniger von Grundstockgeldern der Amortisations- kasse zu befürchten. Bei Vorlage des Budgets habe der Herr Finanzminister die Mahnung ausgesprochen, den ordentlichen Etat der Ausgaben nicht allzu stark zu belasten, ihn vielmehr thunlichst zu schonen. Er habe zwar anerkannt, daß auf allen Gebieten der Industrie ein großartiger und seit Jahren andauernder Aufschwung herrsche, er habe aber betont, daß Rückschläge unvermeidlich seien und es im höchsten Grade mißlich wäre, einen schwer belasteten ordentlichen Etat vor sich zu haben, für welchen infolge eines Rückgangs der wirtschaftlichen Verhältnisse die erforderlichen Einnahmen ausbleiben würden. Diese Mahnung kann Redner nur als eine vollberechtigte bezeichnen. Zur Charakterisirung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse weist er auf zwei Momente hin, auf den umfangreichen Export der deutschen Industrie nach dem Ausland und auf die riesige Bauhätigkeit in den mittleren und größeren Städten. Die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse nach dem Auslande habe sich in überraschender Weise entwickelt. Der Werth derselben betrage etwa 4 Milliarden, aber noch bedeutender sei die Einfuhr ausländischer Produkte, deren Werth sich über 5 Milliarden Mark beläuft. Der internationale Handelsverkehr des Deutschen Reichs schließe daher mit einer Unterbilanz von etwa einer Milliarde ab. Dieses Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr berge die Gefahr in sich, daß unser Gold nach dem Auslande abströme und daß selbst die Gegenmaßregeln der Reichsbank, insbesondere die Erhöhung des Diskontos wirkungslos bleiben. Aber auch abgesehen von dieser Gefahr bilde das Ausland doch nicht eine so sichere Abzugsquelle wie das Inland, es seien Zollmaßregeln ausländischer Staaten möglich, welche unseren Export schädigen oder ganz unmöglich machen. Die Bauhätigkeit in den Städten habe da und dort eine Ausdehnung angenommen, welche das Bedürfnis überschreite und eine Stodung befürchten lasse. Wenn aber derartige Krisen im Handel und in der Produktion eintreten, dann werden Tausende und Hunderttausende von Arbeitern brodlos, die Kaufkraft wird gemindert und die Rückwirkung auf unsere Staatsfinanzen infolge des Rückgangs im Ertrag der Konsum- steuern ist unausbleiblich. Die Mahnung des Herrn Finanzministers, sich durch den bermaligen Aufschwung unserer Industrie nicht zu einer Ueberlastung des ordentlichen Etats der Staatsausgaben verleiten zu lassen, verdiene daher alle Beachtung. Schließlich lenkt Redner die Aufmerksamkeit auf das Eisenbahnfinanzwesen. Drei Thatfachen sprechen dafür, daß unser Eisenbahnfinanz- wesen in einem durchaus befriedigenden, ja glänzenden Zustand sich befindet. Erstlich sei unsere Eisenbahnschuld

auf den Betrag von 325 Millionen herabgesunken, also auf denjenigen Stand, den sie schon am Schlusse des Jahres 1879 eingenommen habe, sonach zu einer Zeit, von welcher an die Staatszuschüsse zur Eisenbahnschuldentilgungskasse eingeführt worden seien. Der Reinertrag unserer Staatsbahnen aber habe sich nahezu verdoppelt; er habe im Jahre 1879 rund 12 Millionen Mark betragen, während er sich im Jahre 1898 einschließlich des Anteils am Reinertrag der Main-Neckarbahn auf 23 Millionen belaufen habe. Der unveränderte Stand der Eisenbahnschuld einerseits und die doppelte Höhe des Reinertrags andererseits, sei gewiß eine höchst erfreuliche Erscheinung in unserem Eisenbahnfinanzwesen. Zweitens haben sich am Schlusse des Jahres 1898 Dotationsüberschüsse in der Höhe von 24 Millionen Mark ergeben. Dieselben bilden einen Bestandtheil des Kaufkapitals unserer Staatseisenbahnen und rühren daher, daß die Dotationsmittel (laufenden Einnahmen) der Eisenbahnschuldentilgungskasse nicht nur ausreichen, um die Zwecklasten dieser Kasse, nämlich die Verwaltungskosten, die Passivzinsen und den Tilgungsbedarf zu decken, sondern noch Ueberschüsse ermöglichen, die zu Eisenbahnbauprozessen, also zur Befreiung von Grundstückerwerbungen verwendet wurden. Die dritte Thatsache besteht darin, daß bei uns in einem hohen Maße an der Eisenbahnschuld getilgt wird. Während in Preußen das gesetzliche Maß der Schuldentilgung nur 1/2 Prozent der gesammten preussischen Staatsschuld betrage und die Tilgungssumme eventuell noch durch die sich am Schlusse des jeweiligen Rechnungsjahres im Staatshaushalt ergebenden Ueberschüsse erhöht werde, belief sich bei uns die Schuldentilgung im Jahre 1898 auf nahezu vier Prozent unserer Eisenbahnschuld, wobei allerdings zu berücksichtigen sei, daß die Verwendung von laufenden Einnahmen für Eisenbahnbauprozesse (Grundstückerwerbungen) der Schuldentilgung gleich komme. Wenn aber mit Rücksicht auf diese drei Thatsachen unser Eisenbahnfinanzwesen als überaus günstig zu betrachten sei, so fordere es die Billigkeit, beim Bau von Staatsbahnen die beteiligten Gemeinden, welche Gelände zu stellen haben, mit möglichster Schonung und Milde zu behandeln. Was schließlich den Voranschlag für den Eisenbahnbetrieb und jenen für den Eisenbahnbaubetrieb, so sei der erstere mit steigenden Betriebsausgaben namentlich für Salarierung des Personals und letzterer mit neuer Schuldaufnahme sehr stark belastet, allein die starke Frequenz unserer Staatseisenbahnen und die Gunst der wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen lassen mit Sicherheit weit höhere Betriebsüberschüsse erwarten, als im Voranschlag angenommen sind. Zu den sachlichen Erwägungen, welche uns in finanzieller Beziehung mit Vertrauen in die Zukunft erfüllen, komme noch eine Erwägung mehr persönlicher Natur: wir wissen die Leitung unseres Staatsfinanzwesens in die Hand eines kundigen, erprobten Steuermannes, der das Schiff unserer Staatsfinanzen auch wenn kritische, gefährvolle Zeiten herannahen, mit sicherer Hand leiten und die Ordnung erhalten werde. (Bravo!)

Abg. Dr. Heimburger: Der Herr Vorredner habe in so sachkundiger Weise über den Staatsvoranschlag gesprochen, daß er nicht näher darauf einzugehen brauche. Der Staatshaushalt zeige in jeder Hinsicht ein durchaus befriedigendes Bild, so daß sich die ungewöhnliche Höhe der Ausgaben, namentlich im außerordentlichen Etat, wohl rechtfertigen lasse. Es sei naturgemäß, daß man das außerordentliche Budget bei außergewöhnlich günstigen Zeiten einmal anschwellen läßt, um es bei ungünstigen wieder sinken zu lassen. Er möchte auch seinerseits sich der Mahnung des Budgetpräsidenten anschließen, für genügend technische Beamte zu sorgen. Da die Privatindustrie einen großen Theil der vorhandenen Kräfte absorbiert, so sei er überzeugt, daß der Mangel an Technikern anhalten wird. Der Zugang entspreche dem Bedürfnis nicht. Dieser Zustand könne hauptsächlich dadurch beseitigt werden, daß man den Oberrealschulen die verlangte Berechtigung gibt. Weiter möchte er der Aenderung des jetzigen Diätenreglements das Wort reden.

Nicht so befriedigend, wie die finanzielle, sei die politische Lage des Landes. Leider bestehe zwischen Regierung und Volksvertretung nicht das nöthige Vertrauensverhältnis. Die Mehrheit der Kammer habe sich trotz aller politischen Gegnerschaft stets nur von sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Der Antipathie, der das gegenseitige Vertrauen nicht aufkommen ließ, ist bekanntlich die Wahlrechtsfrage. Leider habe die Regierung in dieser Frage dem Wunsche der Kammermehrheit nicht nachgegeben. Die Denkschrift enthalte eine Lösung, die selbst der Regierungspartei des Hauses nicht zusagen dürfte. Es sei bedauerlich, daß die Regierung dem Verlangen des Volkes nicht nachgibt. Auch auf diesem Landtag sei das Verhältnis zwischen Regierung und Volksvertretung nicht besser geworden, ja die Gegensätze wurden noch verschärft durch die Haltung der Regierung bei der Beratung des Antrags Muser über den Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. Die Großh. Regierung habe ihre Mitwirkung bei der Beratung verweigert; auf allen Seiten des Hauses wurde die Haltung der Regierung als eine Unfreundlichkeit empfunden. Er möchte jetzt die Regierung ersuchen, über ihre Stellungnahme zu jenem Entwurf Auskunft zu geben. Derselbe habe eine schwere Beunruhigung in's Volk hineingetragen; eine weit ausschauende Regierung mußte wissen, daß sie sich durch die Vorlage mit der Meinung des badischen Volkes und der Volksvertretung in Widerspruch setzte. Auch die national-liberalen Redner haben die Einbringung dieses Gesetzentwurfes für einen schweren Fehler gehalten. Man dürfe sich daher nicht wundern, wenn sich die Ansicht geltend

mache, daß der Gesetzentwurf nur aus Konnivenz gegen Preußen eingebracht wurde. Wenn der Wille Preußens einfach von den Bundesstaaten angenommen würde, so wäre das eine bedauerliche, im Interesse der Einzelstaaten nicht wünschenswerthe Verschiebung der Lage im Reich. Bei den Beratungen werden wir uns rein von sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Daraus möge man aber nicht den Schluß ziehen, als ob das politische Mißtrauen gegen die Regierung beseitigt wäre. Immer noch gelte das Wort des Dichters: „Es steht im alten Recht!“

Se. Erz. Staatsminister Dr. Roff: Hochgeehrte Herren! Die finanzielle und wirtschaftliche Lage des Landes ist in einer so eingehenden und bedeutsamen Weise erörtert worden, daß ich mich jedenfalls enthalten kann, hierüber weiteres zu bemerken. Mein Herr Kollege von der Finanz wird ja Veranlassung nehmen, seiner Auffassung eingehend Ausdruck zu geben. Ich möchte auch meinem Herrn Kollegen zur Rechten es vorbehalten, über die Bemängelung, die der Herr Vorredner vorgebracht hat, hinsichtlich unseres Verhaltens in Reichsangelegenheiten zu antworten. Ich habe nur das Wort ergriffen, um dagegen Verwahrung einzulegen, als ob die Regierung diesem hohen Hause gegenüber in irgend einer Weise eine unfreundliche Haltung annehme. Meine Herren! Wenn wir in einer so wichtigen Frage, in der Frage der Verfassungsreform nicht gewillt sind, Anschauungen beizutreten, die auf dem vorigen Landtage hierüber zu Tage getreten sind, so folgt daraus in keiner Weise eine Unfreundlichkeit, denn die Zweite Kammer ist ja nicht die Alleinbestimmende in politischen und gesetzgeberischen Angelegenheiten, sie ist es nicht und kann es nicht sein, wenn man auch ihre Bedeutung noch so hoch anschlägt. Wir haben auch in der Verfassungsfrage unsere Auffassung eingehend dargelegt, haben aber, damit der Versuch noch einmal gemacht wird, zu einer gemeinsamen Grundlage zu gelangen, auf welcher unsere verschiedenen Anschauungen sich bis zu einem gewissen Grade einigen können, zunächst eine Denkschrift vorgelegt, da es uns schien, als ob dieser Weg mehr dazu angethan sei, einen gemeinsamen Boden zu suchen. Die Regierung hat von Anfang an in langen Jahren schon erklärt, daß sie eine einfache Umwandlung des indirekten Wahlrechts in das direkte, also eine ausschließliche Entscheidung der politischen Fragen durch die reine Kopfzahl nicht acceptire. Die Regierung hat jetzt ihre Vorschläge gemacht und muß auch das bestritten, daß die Vorschläge der Regierung dahin zielen, die Zweite Kammer nicht mehr als reine Volkskammer erscheinen zu lassen. Meine Herren! Wenn neben den Wahlen, rein nach der Zahl der betreffenden Wähler, auch noch Männer wählen, gleichfalls vollkommen nach politischer Ueberzeugung, Männer, welche sich im öffentlichen Leben, in Staat, Kreis und Gemeinde bereits erprobt haben als solche, denen das politische und wirtschaftliche Leben des Landes besonders am Herzen liegt, so sehe ich nicht ein, warum die so gewählten Vertreter nicht durchaus als Vertreter des badischen Volkes sollen erscheinen können. Sie sind genau ebenjogut Vertreter, wie die in einzelnen Wahlbezirken gewählten. Es ist durchaus nicht beabsichtigt, mit diesen in der Zweiten Kammer eine Interessenvertretung zu schaffen, eine Interessenvertretung in weiterem Sinne als das hohe Haus jetzt auch die Interessen der badischen Bevölkerung vertritt und auch die Anschauungen einzelner Kreise und Bezirke zur Geltung kommen, immer unbeschadet der Hauptfrage, daß das Interesse des ganzen Landes das schließlich ausschlaggebende sein soll. Wir werden aber über diese Frage der Denkschrift uns ja noch eingehend unterhalten, ich kann nur noch einmal betonen, es muß eben in der Politik, wenn in so wichtigen Dingen etwas erreicht werden soll, eine Mittellinie gefunden werden, auf welcher eine Vereinigung erfolgen kann. Es wird sich keine Regierung in einem monarchischen Staate veranlaßt sehen können, einfach, auch in den allerwichtigsten Entschlüssen, sich nach dem Votum der einen Kammer allein zu richten. Umsoweniger aber kann das verlangt werden, glaube ich, wenn dieses Votum des einen Hauses nicht einmal diejenige Majorität erlangt hat, welche nach der bestehenden und gültigen Verfassung ausschließlich als Majorität anzusehen ist. Eine Majorität, die nicht die verfassungsmäßige ist, ist eben noch nicht die Majorität, aber selbst, wenn sie das einmal wäre, wenn die verfassungsmäßige Majorität erreicht sein würde, so würde immer noch schließlich aufrecht zu erhalten sein, daß auch die anderen Faktoren der Gesetzgebung ihr Gewicht in die Waagschale müssen werfen können.

Meine Herren! Je heiliger wir die Verfassung halten und je ernster alle diese Fragen genommen werden, um so notwendiger ist es, daß keine Partei den Versuch macht, die Regierung hier, ich möchte sagen zu überrennen, sondern daß wir auf diesem Gebiete durch eingehende und gründliche Erörterungen uns zu verständigen suchen. Wir sind bereit, zur direkten Wahl überzugehen unter gewissen Voraussetzungen. Wir widerstreben ja dem Grundgedanken nicht, wie er von Ihnen ausgesprochen worden ist, aber wir müssen auch unbedingt aufrecht erhalten, daß diejenigen Einrichtungen getroffen werden, die nach unserer Meinung notwendig sind, um die Zweite Kammer auch künftig zu einem ebenjovoll leistungsfähigen und auf einer gewissen Höhe stehenden Körperlichkeit zu erhalten, wie es das hohe Haus jetzt ist, und zwar unter einem Wahlsystem, gegen das man nicht genug Vorwürfe erheben kann. Hat doch bisher die badische Volksvertretung in der angesehensten Weise immer ihre Anschauungen zur Geltung kommen lassen. Unsere Verfassung ist immer heilig gehalten worden. Man hat nie den Versuch gemacht, wie dies in anderen Ländern bisweilen vorgekommen, sie rück-

wärts zu revidiren, man sollte von der viel bewährten Verfassung doch erst abgehen, wenn man ohne große Konflikte in der That zu einer allgemein anerkannten Verbesserung schreiben kann. Ich kann nur noch einmal wiederholen, wir sind durchaus bereit, für das Suchen einer solchen Mittellinie, von der ich gesprochen, gleichfalls einzutreten. Wir wollen die Frage eingehend debattiren. Würde es auf diesem Landtag zu einer Einigung noch nicht kommen, wie es verfassungsmäßig vorgeschrieben ist, ei, meine Herren, so müssen sie doch auch die große Bedeutung dieser Verfassungsfrage erwägen, die nicht von heute auf morgen eine Lösung notwendig macht, und bei der die Hauptsache ist, daß die Lösung wenn sie kommt, so erfolgt, daß sie wieder ebenso gute Früchte trägt, als unsere Verfassung bis heute getragen hat.

Se. Erz. Minister v. Brauer: Meine Herren! Der Herr Abg. Heimburger ist heute nochmals auf den vor Weihnachten verhandelten Antrag der Herren Muser und Genossen zurückgekommen und hat die Haltung, die die Regierung diesem Antrag gegenüber eingenommen hat, getadelt. Ich möchte daher um die Erlaubniß bitten, kurz den Standpunkt der Regierung nach seiner formellen Seite zu erörtern. Der Antrag Muser könnte sich uns in formeller Hinsicht nicht anders darstellen, als ein erneuter Versuch, eine Mitwirkung der Landstände bei der Instruktion der Bevollmächtigten zum Bundesrath zu erzwingen. Wie die Regierung durch den Antrag Muser auf dem Landtag 1895/96 gezwungen werden sollte, jeweils zu Beginn des Landtags alle Instruktionen, die dem Bevollmächtigten zum Bundesrath in der Zwischenzeit zugegangen, einzeln aufzuführen und zu rechtfertigen, so sollte diesmal in einem einzelnen Fall ein Präjudiz geschaffen werden, durch das jenes Prinzip praktisch zum Ausdruck gekommen wäre. Und wie wir damals im Jahre 1896, übrigens unter Zustimmung der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses, jenen generellen Antrag Muser, als gegen Reichs- und Landesstaatsrecht verstößend, abgelehnt haben, so mußten wir auch jetzt den neuerlichen Antrag für unannehmbar, ja für undiskutirbar halten, besonders in der ursprünglichen Fassung, die uns allein vorlag, als wir im Staatsministerium beschloffen, der Verhandlung fern zu bleiben und wonach „die sichere Erwartung“ ausgesprochen, also mit anderen Worten der Regierung die bestimmte Weisung gegeben werden sollte, welche Instruktion sie einem zukünftigen, von den Antragstellern nur für möglich vorausgesetzten, also noch gar nicht existirenden Gesetzentwurf gegenüber seiner Zeit ertheilen müsse. Ein solcher Antrag mußte uns durchaus unannehmbar erscheinen und wir hielten es daher für das Beste, von Verhandlungen über einen formell so inoffensiven Antrag, der zudem eine Sache betrifft, die materiell eben erst durch das Votum des Reichstags abgethan war und badische Sonderinteressen nicht berührt, uns fernzuhalten. Ihren Rechten sind wir damit in keiner Weise zu nahe getreten, denn wir haben nur von unserer Rechte Gebrauch gemacht, das uns die Verfassung gibt. Unsere Verfassung schreibt bekanntlich nicht vor, daß wir allen Verhandlungen anwohnen müssen; sie gibt uns vielmehr nur das Recht, mit unseren mündlichen oder schriftlichen Ausführungen jederzeit Gehör bei Ihnen zu finden. Die Ihnen zustehende Redefreiheit haben wir in keiner Weise beschränken wollen oder beschränkt. (Zuruf: Das wäre auch nicht möglich.) Gewiß! Es wurde aber auch gar kein Versuch in der Richtung unternommen. Ihrer Redefreiheit gegenüber besteht aber für uns keine Pflicht der Theilnahme an allen Debatten. Uns schien vielmehr die Pflicht gegen das Reich zu gebieten, von Verhandlungen fernzubleiben, die ihrer ganzen Natur nach gar nicht stattfinden konnten, ohne die gesammte soziale Reichspolitik, die Haltung der Reichsorgane und der anderen Regierungen in den Kreis der Erörterungen zu ziehen, wie es auch thatsächlich der Fall war, bei Ihren viertägigen Debatten. Eben weil uns Zurückhaltung geboten schien leblich mit Rücksicht auf Reich und Reichstag, kann darin auch unmöglich, wie der Herr Abg. Heimburger gemeint hat, eine Unhöflichkeit gegenüber dem hohen Hause gefunden werden.

Es ist doch klar, meine Herren, daß, wenn es mehr und mehr Mode werden sollte, über Angelegenheiten, die ausschließlich zur Kompetenz des Reiches gehören, auch in allen Einzellandtagen in Erörterung zu treten, wir zu ganz unhaltbaren Zuständen kommen müßten. Selbst sehr links stehende Zeitungen, beispielsweise das „Berliner Tageblatt“, hat unsere Haltung gebilligt. (Abg. Heimburger: Das glaube ich!) Halten Sie es nicht für linksstehend? (Abg. Heimburger: Sehr linksstehend nicht.) Jedenfalls ist es kein konservatives Organ! Diese Zeitung hat die Haltung der Regierung gebilligt und andere Zeitungen haben mit Recht darauf hingewiesen, daß die Verjuder der Landtage, in die Reichsphase des Reichstages einzugreifen, diesen geradezu überflüssig machen müssen, und daß es dann natürlicher wäre, wenn die Einzellandtage, die doch über Reichsangelegenheiten beraten, gleich Beschlüsse fassen und durch Delegirte, die in Berlin zusammentreten, ihr Votum abgeben ließen! Der Schwerpunkt der Reichspolitik würde auf diese Weise vollständig verschoben und der Reichstag unter partikularstaatliche Kontrolle gestellt. Das ist gegen Sinn und Geist der Reichsverfassung. Es ist klar, daß die Bedeutung und das Ansehen des Reichstags darunter leiden muß, wenn Angelegenheiten, die ausschließlich zur Gesetzgebung des Reiches gehören, vor oder nach der Verhandlung im Reichstag in einem Duzend von Einzellandtagen zur Erörterung gelangen. Geschieht es vorher, bevor der Reichstag noch zum Wort gekommen ist, dann kommt diejenige Stelle, die eigentlich die Entschlei-

bung hat, erst zu Wort, nachdem die Angelegenheit schon breit getreten worden ist und den Reiz der Neuheit verloren hat, und dadurch werden die Verhandlungen des Reichstags in den Hintergrund gedrängt. Folgen dagegen die Verhandlungen in den Einzellandtagen denen des Reichstags erst nach, so sind sie erst recht überflüssig, mag nun der Reichstag die Vorlage der Verbündeten Regierungen angenommen oder abgelehnt haben. Hat er sie abgelehnt, so ist causa finita. Hat er sie aber angenommen, ja, meine Herren, hätten Sie sich dann auch für berechtigt gehalten, in gleicher Weise Kritik zu üben an dem Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeitswilligen, wenn derselbe eben erst vom Reichstag rite angenommen, also Reichsgesetz geworden wäre? So wenig es Ihnen gefallen würde, wenn der Reichstag Kritik über wollte an den Beschlüssen, die Sie hier vollständig innerhalb Ihrer Kompetenzen fassen, ebenso wenig können wir zugeben, daß es korrekt ist, wenn beratige Beschlüsse in den Einzellandtagen gefaßt werden.

Meine Herren, ich wiederhole, Kritik an unserer Haltung im Bundesrat zu üben, steht Ihnen selbstverständlich vollständig frei und wir werden stets bereit sein, darüber Aufschluß zu geben, so weit es vereinbar ist mit der Diskretion, die wir gegenüber andern Regierungen bewahren müssen. Aber ein Recht der Mitwirkung bei der Instruktionserteilung an die Bevollmächtigten zum Bundesrat können wir Ihnen nicht zuerkennen, und an einer Verabredung über den Gang der Reichspolitik im allgemeinen, über die Haltung der Reichsorgane und anderer Bundesregierungen glauben wir nicht theilnehmen zu können, weil wir der Ansicht sind, daß der Reichstag allein diejenige Stelle ist, vor der die berufenen Organe des Reichs ihre Politik zu vertreten berechtigt und auch verpflichtet sind. Eben weil wir diese Zurückhaltung für ein Gebot der Pflicht halten gegenüber dem Reich und dem Reichstag, liegt darin auch nicht die allergeringste Spitze gegen dieses Hohe Haus, wie wir überhaupt die Rücksichten, die wir den erwähnten Vertretern des badi-schen Volkes schulden, niemals außer Acht gelassen haben und auch nicht außer Acht lassen werden.

Abg. Fieser: Wir stehen vor einer ausgezeichneten Finanzlage, die im wesentlichen auf die günstige Lage im Reich zurückzuführen ist. Die Gerechtigkeit erfordert es aber auch, derjenigen Faktoren zu gedenken, die wesentlich zu dieser günstigen Finanzlage beigetragen haben. Da nenne er vor allem die vortreffliche Finanzpolitik des früheren und jetzigen Finanzministers. Der gegenwärtige Leiter unseres Finanzwesens habe zur rechten Zeit die Finanzreform in Angriff genommen, die dem Lande große Vorteile gebracht hat; er hat außerdem zu günstiger Zeit die Konvertierung unserer Eisenbahnrente in's Werk gesetzt und die Biersteuer eingeführt, und so die Einnahmen erhöht. Aber auch die anderen Refforts hätten hierbei erfolgreich mitgewirkt und verdienen Anerkennung. Insbesondere hat sich der Minister des Innern große Verdienste um die nothleidende Landwirtschaft erworben, wie denn überhaupt seine Thätigkeit auf materiellem Gebiet eine ganz ausgezeichnete sei, so daß man kaum das politische Moment dagegen ins Feld führen könne. Auch der Eisenbahnminister habe durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes und durch Verkehrs-erleichterungen sein volles Antheil an dem wirtschaftlichen Aufschwung. Die Verdienste des Staatsministers Roff auf dem Gebiet des Unterrichtswezens seien bedeutende. Mit Stolz könne er auf seine 20jährige Thätigkeit als Leiter des Schulwesens zurückblicken. Von einer eigentlichen Nothlage oder von einer allgemeinen Unzufriedenheit im Lande könne man nicht reden weder in materieller Beziehung noch in politischer Hinsicht. Redner geht sodann auf das Budget ein und verweist auf die günstigen Abschlässe der Jahre 1897/98. Da auch die Jahre 1899/1900 zweifellos recht günstige seien, so dürfe man mit Ruhe der Zukunft entgegensehen. Er halte es für geboten, die Amortisationskasse auf eine gewisse Höhe zu bringen, damit man in schlimmen Zeiten darauf zurückgreifen kann; doch sollte die Höhe 20 Millionen nicht übersteigen; die Ueberschüsse können für nützliche Zwecke verwendet werden, allerdings nicht für eine Landeskreditkassa; denn für diese liege nicht das geringste Bedürfnis vor. Die Landwirthe können das Geld zu den gleichen Bedingungen von den Spar- und leihenden Kreditkassen des Landes bekommen. Dagegen sei eine ausgiebige Dotirung der Kreise unbedingt nothwendig; denn das Straßen- und Landarmenwesen erfordere stets größere Mittel. In dieser Hinsicht können wirtschaftliche Interessen bedeutend gefördert werden. Bezüglich der Hagelversicherung stehe er ganz auf dem Standpunkt des Abg. Frank. Die Frage der Aufbesserung der Beamtengehälter dürfe man nicht ganz aus dem Auge lassen. Zweifellos sei die Lebenshaltung gegen früher erheblich theurer geworden. In der Ersten Kammer wurde der Wunsch ausgedrückt, daß endlich auch einmal die akademisch gebildeten Lehrer Aufbesserung erhalten. Eine beratige Vorlage habe nach seiner Ansicht heutzutage wenig Aussicht auf Annahme, wenn nicht gleichzeitig auch eine Vorlage für die niederen Beamten eingebracht würde. Die Aufhebung der Witwenkassenbeiträge, die der Abg. Nibel beantragt hat, sei eine Förderung der Gerechtigkeit, werde aber den Beamten nicht viel helfen. Wenn man überhaupt helfen wolle, so bessere man das Wohnungsgeld auf. Redner kommt auf die Flottenvermehrung zu sprechen. Es war eine gesunde Idee des Kaisers, daß er diese Frage in's Volk geworfen hat. Man müsse nicht nur die politische, sondern auch die produktive Bedeutung einer starken Flotte, die kürzlich Oberbürgermeister Schneker bei der Jubelfeier des biesigen Feldartillerieregiments so trefflich beleuchtete, in's

Auge fassen. Deutschland muß eine politische Macht ersten Rangs auch auf der See werden. Wenn der Abg. Heimburger Redners Partei eine Regierungspartei genannt, so befinde er sich in guter Gesellschaft, und wenn die Regierung so weiter arbeite, so nenne er sie mit Stolz Regierungspartei. Er hoffe, daß seine Partei sich wieder nach der andern Seite des Hauses ausdehne und die Siege wiedergewinne, die sie durch eine kolossale, zum Theil mit unsauberen Mitteln betriebene Agitation verloren habe. Das Heimburger über den Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses vorgebracht habe, sei doch zu irrelevant, um besonders bekannt zu werden. Wenn der führende Staat eine Aktion unternähme, könne er sich durch den kleineren nicht bei Seite stellen lassen. Der Reichstag habe übrigens eine deutliche Antwort gegeben. Bezüglich des Wahlrechts stehe er nicht auf dem Standpunkt der Denkschrift; insbesondere halte er die Zahl der nicht direkt Gewählten für zu hoch. Doch müsse er den Vorwurf zurückweisen, als ob man in Baden ein reaktionäres Wahlrecht habe. In ganz Deutschland existire kein liberaleres Wahlrecht als in Baden. Das badi-sche Volk konnte stets auf Grund des bestehenden Wahlrechts seine politische Anschauung zum Ausdruck bringen. Ein Bedürfnis zur Einführung des uneingeschränkten direkten Wahlrechts liege nicht vor. Bei den herrschenden tiefgehenden Gegenätzen sei es nicht angängig, die Staatsgewalt noch zu schwächen. Hinter direktem Wahlrecht komme das Frauenstimmrecht, hinter diesem das Referendum, die Abschaffung der Ersten Kammer u. s. f. Er werde stets dafür eintreten, daß gewisse Stände nicht mundtot gemacht werden. So sehr er der Thätigkeit der Mannheimer Abgeordneten, insbesondere derjenigen des Herrn Dreesbach Anerkennung zolle, so wenig halte er es für recht, daß die große Handelsstadt nur durch Delegirte der Arbeiterschaft vertreten sei. Seine Partei beuge das volle Vertrauen zur Regierung. (Beifall bei den Nationalliberalen).

Se. Erz. Finanzminister Dr. Buchenberger möchte trotz der vorgerückten Stunde auf die Debatte, soweit sie finanzpolitischer Art und mit dem Finanzdepartement verbunden sei, mit einigen Worten eingehen. Die ganze Diskussion habe unter dem Eindruck der Gehobenheit der Empfindungen gestanden, wie sie natürlich sei, wenn man sich nicht nur geordnet, sondern, wie der Abg. Gießler sich ausgedrückt habe, guten und erfreulichen oder gar, wie der Abg. Fieser geäußert habe, ausgezeichneten Finanzen gegenüber befinde; wenn sich also die Volksvertretung in die angenehme Lage versetzt sehe, an die Verabredung des Etats mit einer gewissen Freigebigkeit heranzutreten. Bei einer solchen Finanzlage sei es natürlich, daß eigentliche Meinungsverschiedenheiten über dieselbe bei der Volksvertretung und Regierung nicht bestehen können. Er freue sich aber, feststellen zu können, daß die Meinungsübereinstimmung, wie sie heute zwischen der Budgetkommission und den von ihm s. Zt. bei Vorlage des Budgets vertretenen Anschauungen zu Tage getreten sei, sich auf beiden Seiten des Hauses geltend gemacht habe, und zwar nicht bloß als eine prinzipielle Uebereinstimmung über die Lage als solche, sondern auch über die praktischen Folgerungen, die er s. Zt. bei Vorlage des Budgets gezogen habe, dahingehend, daß man nicht der Versuchung unterliegen möge, durch die augenblicklich günstige Lage zu einer Vermehrung der ordentlichen Ausgaben zu gelangen, sondern daß man, einer altbewährten Finanzpraxis folgend, eine günstige Finanzlage wesentlich zur Sperrung des außerordentlichen Etats benutze solle.

Der Abg. Gießler habe anerkannt, daß in der Art der Aufstellung des Budgets durch die damalige Finanzleitung gegen früher ein wesentlicher Fortschritt zu konstatiren sei, indem das Bestreben bestehe, Etat und Rechnungsergebnisse möglichst in Einklang zu bringen. Dem habe auch der Abg. Fieser im allgemeinen zugestimmt, dieser aber immerhin dem Zweifel Ausdruck verliehen, ob nicht einzelne Positionen des Etats, wie besonders die indirekten Steuern, allzu vorichtig veranschlagt seien. Doch möge der Abg. Fieser bedenken, daß gerade im Bereiche der indirekten Steuern und namentlich bei einzelnen derselben, wie bei der Liegenchaftsteuer, das thatsächliche Ergebnis ein von Jahr zu Jahr außerordentlich schwankendes sei, ja um Millionen schwanken könne. Die derzeitige Finanzleitung habe sich bei ihren Aufstellungen des Etats nie von Erwägungen weder der Plus- noch der Minusmacherei leiten lassen, sondern sei lediglich bestrebt gewesen, ein thunlichst getreues Bild der Dinge zu geben. Wenn gleichwohl in den letzten Jahren namhafte Ueberschüsse erzielt wurden, so werde Redner sich deshalb wohl kaum vor dem Haus zu verantworten haben. Diese Ueberschüsse seien weder Verdienst noch Schuld der Finanzleitung, sondern lediglich Folge davon, daß unsere finanzpolitischen Maßnahmen in besonderem Maß von der Gunst der wirtschaftlichen Verhältnisse getragen waren. Die Finanzleitung will diese Ueberschüsse, in deren Besitz wir uns erfreulicher Weise befinden, auch gar nicht abmassiren, will keine Theaurierungspolitik treiben, also vermeiden, daß nochmals Ueberschüsse in einer Höhe von 27 Millionen Mark anwachsen, wie es anfangs der 90er Jahre der Fall war. Größere Ueberschüsse sollen vielmehr jederzeit in Form der reicheren Ausgestaltung des außerordentlichen Budgets dem Lande nutzbar gemacht werden. Von diesem Prinzip sei die Regierung auch bei der Aufstellung des jetzigen außerordentlichen Budgets geleitet gewesen und letzteres sei so gestaltet, daß, wenn es zur Verausgabung gelangt sei, die Ueber-

schüsse der früheren Jahre vollständig aufgezehrt seien. Diese Ueberschüsse betragen, abgesehen von den 9 Millionen, die als eiserner Betriebsfond abgezogen sind, rund 11 Millionen und dies ist auch der Nettobetrag des außerordentlichen Budgets des nächsten Jahres. Etwaige Ueberschüsse der beiden nächsten Jahre aber haben die Mittel für das außerordentliche Budget der nach nächsten Periode zu liefern.

Wenn der Abg. Gießler anerkennend dessen gedacht habe, was in den letzten zehn Jahren auf Initiative der Regierung mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags für die Beamten geschehen sei durch das Beamtengesetz, den Gehaltstarif und die Novelle zum Gehaltstarif, so sei diese Feststellung, wie er glaube, nicht überflüssig gewesen. Denn es werde in manchen Beamtenkreisen nur zu leicht immer wieder vergessen, welche für ein Land von der Größe Badens geradezu außerordentlichen Summen in den letzten zehn Jahren für die Aufbesserung der Beamtengehälter und die Vermehrung des etatmäßigen und des nichtetatmäßigen Beamtenpersonals aufgewendet worden sind. Es ist ganz gut und kann nicht schaden, wenn wieder einmal hier von berufener Seite unseren Beamten im Lande draußen das in Erinnerung gebracht werde.

Redner sei, wie er nicht verhehlen wolle, seither bezüglich der Beamtenfrage auf dem Standpunkte gestanden, daß es wohl noch eine längere Reihe von Jahren währen würde, bis man an eine abermalige Revision des Gehaltstarifs herantreten werde. Es sei ja auch bei der Verabredung der Novelle zum Gehaltstarif vom Jahre 1894 eigentlich stillschweigend zwischen Volksvertretung und Regierung eine Art Waffenstillstand für längere Zeit vereinbart worden; man habe also geglaubt, daß, nachdem damals eine durchgreifende Aufbesserung speziell der unteren und mittleren Beamten stattgefunden habe, diese Frage zunächst von der Tagesordnung des Hauses zu verschwinden habe. Nun sei aber die Thatsache zu verzeichnen, daß die auf dem letzten Landtage eingereichten Petitionen um abermalige Aufbesserung bei der Kammer eine äußerst wohlwollende Aufnahme gefunden haben. Werde sich dies auf diesem Landtag wiederholen, dann werde möglicherweise die Verhandlung der Frage rascher, als er angenommen, in Fluß kommen. Die Großh. Regierung stehe auf dem Standpunkte, daß, wenn die Volksvertretung mit Nachdruck eine Aufbesserung der Beamtengehälter wünsche, sie sich ihrerseits diesem Verlangen auf die Dauer nicht widersetzen könne, weil sie sich ihren eigenen Beamten gegenüber nicht in's Unrecht setzen lassen kann. Er persönlich wolle anerkennen, daß die dermalige Gehaltsordnung wie alle menschlichen Einrichtungen nicht durchweg vollkommen sei, daß also eine gewisse Revisionsbedürftigkeit als vorliegend anzuerkennen sei. Gelange man aber zu einer Revision, so werde sie dann allerdings nicht bei der Aufbesserung der Gehälter der unteren und mittleren Beamten stehen bleiben, sondern sich auch auf die Beamten der oberen Tarifabtheilungen erstrecken müssen, bei denen ein solches Aufbesserungsbedürfnis objektiv ebenfalls vorliege.

Von den Abgg. Gießler und Fieser sei in diesem Zusammenhange auch die Frage gestreift worden, ob nicht mit Rücksicht darauf, daß in gewissen Orten des Landes in ganz besonderem Maße eine Kostspieligkeit der Lebenshaltung zu Tage getreten ist, durch die unsere Beamten in eine schwierige Lage gekommen sind, eine Art Nothgesetz erlassen werden sollte. Auch ist ja vor einem Monat schon ein Antrag eingekommen, der die Aufhebung der Witwenkassenbeiträge zum Gegenstand hat; von anderer Seite wird die Erhöhung des Wohnungsgeldtarifs angefordert. Redner will den späteren Diskussionen in der Budgetkommission oder in dem Hohen Hause nicht vorgreifen, aber doch seine persönliche Ansicht jetzt schon dahin aussprechen, daß er für seine Person grundsätzliche Bedenken gegen die Aufhebung der Witwenkassenbeiträge nicht hegt, vielmehr glaubt, daß man mit der Zeit zu einer solchen Aufhebung wohl gelangen kann, nachdem in nahezu allen deutschen Staaten, mit Ausnahme weniger kleiner, die Entrichtung solcher Beiträge nicht mehr bestehe. Auch eine Revision des Wohnungsgeldtarifs in Form einer durchgängigen Erhöhung in einem gewissen Prozentsatze stehe er für seine Person und, wie er glaube, wohl auch die Regierung in ihrer Gesamtheit nicht entgegen. Dagegen müsse er sich in ziemlich bestimmter Weise dagegen aussprechen, daß man sich zu einer Politik sogenannter Abschlagszahlungen verstehe, also heute die Witwenkassenbeiträge in Höhe von einer Million Mark nachlasse, in einem andern Jahr das Wohnungsgeld um 50 Proz. erhöhe, was eine weitere Million erfordere, und in einem abermaligen späteren Zeitpunkt an die Revision des Gehaltstarifs herantrete. Hierfür würden die meisten Beamten, denen mit solchen kleinen Abschlagszahlungen nicht viel gebietet sei, wenig Dank wissen. Wenn etwas geschehe, müsse es in einer Form geschehen, daß ein gewisses Gefühl der Sättigung bei den Beamten entstehe. (Heiterkeit.) Er sei also der Meinung, daß die Frage der Beseitigung der Witwenkassenbeiträge und der Erhöhung des Wohnungsgeldtarifs mit der, wie er glaube, in nicht ferner Zeit ohnehin in Aussicht zu nehmenden umfassenden Revision des Gehaltstarifs thunlich verbunden werden sollten; daß man dann auch eine möglichst Vereinfachung des Gehaltstarifs erstrebe, betrachte er als selbstverständlich. Dem Abg. Fieser gegenüber, der ja der Finanzleitung ein sehr schönes, aber auch sehr reichhaltiges Menu eines künftigen Ausgabebudgets vorgelegt habe, sei aber vielleicht der Hinweis am Platz, daß

die von ihm angeregten Verbesserungen in Verbindung mit der Revision des Gehaltstaxars leicht Mittel in Höhe von 5 und mehr Millionen Mark im Beharrungszustand erfordern und daß alsdann mit erheblichen Ueberschüssen, wie wir sie seit einigen Jahren glücklicherweise zu verzeichnen haben, nicht mehr zu rechnen ist. Der Abg. Fieser werde also wohl von seinem reichhaltigen Ausgabe-Menu einige der Platten, die er der Finanzleitung präsentirte, absetzen müssen, obwohl Redner zu einem Theile der von Fieser gegebenen Anregungen eine durchaus freundliche Haltung einnehme; dies gelte beispielsweise von außerordentlichen Zuschüssen zur weiteren Ausgestaltung des Kreis- und Gemeindegemeines, immer natürlich unter der Voraussetzung, daß der Staatshaushalt dies gestattet.

Redner kommt sodann auf die von dem Abg. Frank berührte Frage der Landestreditkaffe zurück. Frank sei als landwirtschaftlicher Sachverständiger längst in diesem Hohen Hause bekannt, und man schulde deshalb seinen Anregungen besondere Aufmerksamkeit. In dieser Hinsicht aber müsse Redner zu seinem Bedauern gestehen, daß er ebenso wie der Abg. Fieser zur Errichtung einer Landestreditkaffe eine zurückhaltende Stellung einnehme. Zwischen den landwirtschaftlichen Erhebungen des Jahres 1883, bei denen das Projekt einer Landestreditkaffe in intensiver Weise befürwortet worden sei, und heute liegen eine solche Reihe von schwerwiegenden Vorgängen, daß die Frage des Bedürfnisses einer solchen Kasse nicht mehr mit derselben Bestimmtheit wie damals bejaht werden kann. Einmal hat in den letzten 20 Jahren unser ganzes Sparkassenwesen einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Während z. B. die Einlageguthaben der Sparkassen sich 1883 auf nur 32 Millionen belaufen haben, sind sie 1897 auf rund 350 Millionen Mark gestiegen. Der größte Theil dieser Einlageguthaben dient dem hypothetischen Kreditbedürfnis unserer Landwirthe. Man ersieht daraus, in wie reichhaltiger Weise heutzutage durch diese über das ganze Land verbreiteten Sparkasseninstitute dem Kreditbedürfnis der ländlichen Bevölkerung wirksamer als früher entgegengekommen werden kann. Ferner kommt in Betracht, daß wir uns seit 1891, ähnlich wie bei der Hagelversicherung, die Einrichtungen eines großen soliden Kreditinstituts für die Zwecke des hypothetischen Kredits zu Gunsten der ländlichen Bevölkerung nutzbar gemacht haben, nämlich durch den bekannten

Vertrag mit der Rheinischen Hypothekbank. Es mag sein, daß diese Einrichtung von den Landwirthen verhältnismäßig noch nicht sehr benutzt wird, doch ist es sehr fraglich, ob eine staatliche Landestreditkaffe in sehr viel umfangreicherer Weise in Anspruch genommen werden würde. Ähnliche Erfahrungen hat man mit den seit Ende der 80er Jahre errichteten Landestreditkassen in Hessen und Oldenburg gemacht. Dabei sei doch nicht zu beabreden, daß die Rheinische Hypothekbank alles thue, was von ihr verlangt werden kann und es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß ein staatliches Kreditinstitut für die Landwirtschaft wesentlich günstigere Bedingungen in Bezug auf Zins oder in Bezug auf die Darlehensbedingungen überhaupt gewähren könnte als dies seitens der Rheinischen Hypothekbank thatsächlich geschieht. Der Zinsfuß, den die Bank verlangt, ist nach dem Selbstkostenpreis bemessen und im übrigen reguliren sich ihre Darlehensbedingungen nach Maßgabe der Einrichtungen der bewährtesten Pfandbriefinstitute. Endlich sei für den Redner bezüglich seiner skeptischen Haltung in der Frage der Errichtung einer Landestreditkaffe auch ein in gewissem Sinne politisches Moment maßgebend. Die Möglichkeit, daß ein solches Institut auch einmal Tummelplatz der politischen Parteien werden könne, diese Möglichkeit sei, das dürfte er wohl sagen, ohne jemanden in diesem Hohen Hause oder außerhalb desselben zu nahe zu treten, immerhin gegeben. Redner möchte vermieden sehen, daß wenn wir eine Landestreditkaffe haben, jeder Kreditbedürftige, der mit einem Kreditgesuche aus guten Gründen abgewiesen worden sei, mit einer Petition an den Landtag komme, daß solche Vorgänge sich 50- und 100mal wiederholen, so daß eine gute Zeit des Landtags schließlich mit der Prüfung darüber ausgefüllt wird, ob die Landestreditkaffe aus triftigen oder untriftigen Gründen ein Darlehen gewährt oder nicht gewährt habe, (lebhaft Zustimmung rechts.) Die Erfahrungen, die man in Bayern mit dem dort vor einigen Jahren eingeführten genossenschaftlichen und staatlich subventionirten Kreditinstitut gemacht hat, seien in dieser Hinsicht wenig verlockend. Denn obwohl an der Spitze dieses Instituts der agrarfreundliche Mann stehe, seien ihm die herbsten und schwersten Vorwürfe nicht erspart geblieben. Auch aus diesem Grunde sei es dringend erwünscht, daß diese Frage mit Vorsicht und Zurückhaltung behandelt werde.

Die Frage der Hagelversicherung werde demnächst im Hohen Hause eingehend zu behandeln sein. Er glaube nicht, daß die Punkte, die die Abgg. Fieser und Frank berührt haben, ein Scheitern der betreffenden Vorlage bewirken würden. Aber er möchte schon heute betonen, daß an den von der Regierung vorgelegten Voraussetzungen der Kreise und der Versicherer für den Hagelversicherungsfonds regierungsseitig festgehalten werde. Es sei dies eine prinzipielle Forderung, die übrigens in ganz ähnlicher Weise auch in unserem Nachbarlande Württemberg gestellt worden sei.

Auf die von dem Abg. Heimburger berührte Frage, des Diätenreglements und die ebenfalls erhobenen Klagen über allzu häufige Verletzungen an Beamten übergehend, so will Redner nicht beabreden, daß in letzterer Hinsicht die Anregung näherer Erwägung werth sei. Ohne Grund nehme man natürlich keine Verletzungen vor; häufig liege es aber so, daß Todesfall oder Pensionirung nicht etwa nur eine einzige Neubestellung zur Folge hat, sondern, daß sich aus dienstlichen Gründen Schiebungen und Verletzungen im weiteren Umfang als notwendig ergeben.

Was das Diätenreglement anlangt, so steht die Regierung einer Revision desselben im Wege der Gesetzgebung, sobald ein Bedürfnis hierzu sich einstelle, nicht entgegen. Im allgemeinen glaubt Redner aber, daß unser Diätenwesen ganz zweckmäßig geordnet sei, indem es in Bezug auf die Höhe der Diätenätze eine gewisse gute Mitte einnehme zwischen den etwas weitgehenden Bewilligungen im Norden und den etwas spärlichen Sätzen, die beispielsweise in unserem Nachbarlande Württemberg bestehen. Unsere Diäten seien nicht zu reichlich und auch nicht zu kärglich, sondern so bemessen, daß der Beamte dabei bestehen könne. Sollte aber ein Bedürfnis nach einer Revision des Diätenreglements in absehbarer Zeit sich einstellen, insbesondere ein Bedürfnis, den Klassentarif des Diätenreglements mit den Tarifsätzen der Gehaltsordnung mehr als bisher in Einklang zu bringen, so unterliege es nach Ansicht der Regierung keinem Bedenken, daß diese Materie im Benehmen mit der Volksvertretung, also im Wege der Gesetzgebung, geordnet werde.

Schluß der Sitzung: 2 Uhr Nachmittags.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Y12.2. Nr. 520. Heidelberg.
Z. E.
Der Ehefrau des Bauunternehmers Rudolf Horn, Emma, geb. Moser in Heidelberg, K.,
gegen
ihren genannten Ehemann, bisher in Weimen, Bfll.,
ist der Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits auf
Mittwoch den 14. März 1900,
vormittags 9 Uhr,
verlegt worden.

Die Klägerin ladet den Beklagten auf diesen Termin zur mündlichen Verhandlung vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 16. Januar 1900.
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts: Ullmer, Rpt.

Y69.2. Nr. 575. Radolfzell.
Z. E.
Der Marie Luzia Rainer, früher vorübergehend in Radolfzell, zur Zeit unbekannt wo und Genossinnen, Klägerinnen
gegen
die Firma Jacques Schießer in Radolfzell, Beklagte.
In obiger Sache haben die Klägerinnen beim Bürgermeisteramt daher ein Urtheil dahin gehend erwirkt, die bes. Firma sei schuldig, die Kosten für die Rückreise der Klägerinnen zu bezahlen, ferner die Verfertigung derselben vom 5. Dezember v. J. bis zu ihrer Abreise.
Gegen dieses Urtheil hat bes. Firma Berufung auf den ordentlichen Rechtsweg eingelegt und ladet die Klägerinnen, zu einem Termin zur mündlichen Verhandlung vor Gr. Amtsgericht dahier, welcher auf:
Dienstag, den 10. April 1900,
vormittags 1/9 Uhr,
bestimmt ist und in dem der Antrag auf vorläufig vollstreckbare Entscheidung dahin gehend gestellt werden wird.
Das Urtheil des Bürgermeisteramts dahier sei aufzuheben und seien die Klägerinnen mit ihrem Anspruch abzuweisen.
Auch wird Widerklage erhoben werden, welche bezüglich der Maria Luzia Rainer auf Rückzahlung von 5 M. 40 Pf. für sie ausgelegte Kosten der Perreise und 5 M. 05 Pf. Vorschuß gerichtet wird.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an die Klägerin Maria Luzia Rainer, bewilligt laut Beschluß des Gerichts vom 11. d. M., wird dieses bekannt gemacht.
Radolfzell, den 11. Januar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Bruttel.

Y116. Nr. 693. Mosbach. Die Ehefrau des Landwirths Heinrich Geiger (Jakob Sohn) von Bofsheim z. Zt. in Bödingheim, Karolina geb. Wirthwein in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Neumann in Mosbach, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage: „Ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“
Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Zivilkammer II des Gr. Landgerichts hier selbst ist bestimmt auf
Samstag den 10. März d. J.,
vormittags 9 Uhr.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Mosbach, den 19. Januar 1900.
Gr. Landgericht — Gerichtsschreiber: Alex. Fischer, Rechtspraktikant.

Y117. Nr. 625. Mosbach. Die Ehefrau des Schmieds Ferdinand Schäfer in Gaisstadt, Rudwina geb. Gramlich, vertreten durch Rechtsanwalt Neumann in Mosbach, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage: die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Zivilkammer II des Großh. Landgerichts hier selbst ist bestimmt auf
Samstag den 10. März d. J.,
vormittags 9 Uhr.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Mosbach, den 19. Januar 1900.
Gr. Landgericht — Gerichtsschreiber: Alex. Fischer, Rechtspraktikant.

Y118. Nr. 1108. Offenburg. Die Ehefrau des Landwirths Jacob Herzog in Friesenheim, Amalie geb. Veible, daselbst hat durch Rechtsanwalt Strohmeyer in Lahr gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Gr. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber bei der Zivilkammer II auf
Freitag den 2. März 1900,
vormittags 9 Uhr,
anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
Offenburg, den 22. Januar 1900.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Sonner.

Y149. Nr. 568. St. Blasien. Das Großh. Amtsgericht St. Blasien hat durch Urtheil vom 16. d. Mts. die Ehefrau des Maurers Gottlieb Schwald Pauline geborene Karle in Todmoos-Pfeffenberg für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
St. Blasien, den 18. Januar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Röhle.

Y173. Nr. 653. Mannheim. Die Ehefrau des Metzgers Karl Braun, Luise geborene Uebelhoer in Rheinau, wurde durch Urtheil der Zivilkammer III des Großh. Landgerichts zu Mannheim vom 12. Januar 1900 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht.
Mannheim, den 18. Januar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Alfeltz.

Y113. Nr. 2065. Mannheim. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts hier selbst vom 12. d. Mts. wurde die Ehefrau des Spezereihändlers Josef Deibelboher, Josephine geborene Rauch in Mannheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Mannheim, den 18. Januar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

Y116. Nr. 693. Mosbach. Die Ehefrau des Landwirths Heinrich Geiger (Jakob Sohn) von Bofsheim z. Zt. in Bödingheim, Karolina geb. Wirthwein in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Neumann in Mosbach, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage: „Ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“
Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Zivilkammer II des Gr. Landgerichts hier selbst ist bestimmt auf
Samstag den 10. März d. J.,
vormittags 9 Uhr.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Mosbach, den 19. Januar 1900.
Gr. Landgericht — Gerichtsschreiber: Alex. Fischer, Rechtspraktikant.

Y117. Nr. 625. Mosbach. Die Ehefrau des Schmieds Ferdinand Schäfer in Gaisstadt, Rudwina geb. Gramlich, vertreten durch Rechtsanwalt Neumann in Mosbach, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage: die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Zivilkammer II des Großh. Landgerichts hier selbst ist bestimmt auf
Samstag den 10. März d. J.,
vormittags 9 Uhr.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Mosbach, den 19. Januar 1900.
Gr. Landgericht — Gerichtsschreiber: Alex. Fischer, Rechtspraktikant.

Y117. Nr. 625. Mosbach. Die Ehefrau des Schmieds Ferdinand Schäfer in Gaisstadt, Rudwina geb. Gramlich, vertreten durch Rechtsanwalt Neumann in Mosbach, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage: die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Zivilkammer II des Großh. Landgerichts hier selbst ist bestimmt auf
Samstag den 10. März d. J.,
vormittags 9 Uhr.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Mosbach, den 19. Januar 1900.
Gr. Landgericht — Gerichtsschreiber: Alex. Fischer, Rechtspraktikant.

Y38.1. Nr. 1235. Offenburg. Das Anmelde-Verzeichniß der Stammersberechtigten des Freiherrl. von Revenhagen Stammguts Offenburg liegt von heute an auf die Dauer eines Monats zur Einsicht der Stammersberechtigten dahier offen.
Dies wird den Letzteren mit der Aufforderung bekannt gegeben, Anträge auf Verichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden dahier geltend zu machen.
Offenburg, den 17. Januar 1900.
Großh. Amtsgericht: Birkenmeyer Erbenverwalter.

Y91.1. Nr. 980. Wiesloch. Der Großh. Fiskus, vertreten durch die Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des barmherzigen Bruders Justini, genannt Leo Birkenmeyer von Horrenberg gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht
innerhalb drei Wochen begründete Einsprache dagegen bei Großh. Amtsgericht Wiesloch erhoben wird.
Wiesloch, 21. Januar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schweinschaut.

Y39.2. Nr. 3403. Pforzheim. Der bad. Landesfiskus, vertreten durch die Großh. bad. Generalstaatskasse in Karlsruhe, hat beim Amtsgericht hier Antrag auf Einweisung in die Gewähr des Nachlasses der in Heinsheim verstorbenen Ilba Anna Deschler, geborene 3. Oktober 1888, Tochter der ledigen Elisabeth Karoline Deschler von hier, gestellt.
Diesem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht
innerhalb sechs Wochen begründete Einsprache beim Amtsgericht hier erhoben wird.
Pforzheim, den 18. Januar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stroß.

Y92.3. Nr. 400. Karlsruhe. Der Großh. Badische Fiskus, vertreten durch die Generalstaatskasse, hat die Einweisung in die Gewähr des Nachlasses des am 2. Juli 1899 in Karlsruhe verstorbenen, daselbst wohnhaft gemessenen Julius Pfister, ledig, Betriebssekretär a. D. beantragt.
Diesem Gesuche wird stattgegeben, sofern nicht
innerhalb drei Wochen Einsprache dahier erhoben werden.
Karlsruhe, den 18. Januar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Thum.

Y8.3. Nr. 3245. Heidelberg. Der am 23. Juni 1870 in Kocherhof geborene, zuletzt in Heidelberg wohnhaft gewesene, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesende ledige Konditor Karl Eugen Maier wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 260 Bff. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Samstag den 10. März 1900,
vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Str.-P.-O. von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Heidelberg, den 16. Januar 1900.
Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Y70.1. Nr. 2116. Mannheim. Gottlieb Gottlieb Klotz, Bäder, geboren am 4. Dezember 1867 zu Sindelfingen, Amt Böblingen, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zt. unbekannt wo, ist beschuldigt, daß er als beurlaubter Landwehrmann I. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Bff. 3 Str.-G.-B.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abth. 7 — hier selbst auf:
Dienstag den 20. März 1900,
vormittags 8 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellten Erklärung vom 4. Januar 1900 verurtheilt werden.
Mannheim, den 16. Januar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

Y103. Nr. 4365. Mannheim. Libertius Fint, Bäder von Hofweier, gegen welchen unterm 8. und 17. Dezember v. J. wegen Verbrechen gegen §§ 243, 242, 244 R. St. G. B.

Y92.3. Nr. 400. Karlsruhe. Der Großh. Badische Fiskus, vertreten durch die Generalstaatskasse, hat die Einweisung in die Gewähr des Nachlasses des am 2. Juli 1899 in Karlsruhe verstorbenen, daselbst wohnhaft gemessenen Julius Pfister, ledig, Betriebssekretär a. D. beantragt.
Diesem Gesuche wird stattgegeben, sofern nicht
innerhalb drei Wochen Einsprache dahier erhoben werden.
Karlsruhe, den 18. Januar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Thum.

Y8.3. Nr. 3245. Heidelberg. Der am 23. Juni 1870 in Kocherhof geborene, zuletzt in Heidelberg wohnhaft gewesene, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesende ledige Konditor Karl Eugen Maier wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 260 Bff. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Samstag den 10. März 1900,
vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Str.-P.-O. von dem Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Heidelberg, den 16. Januar 1900.
Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Y70.1. Nr. 2116. Mannheim. Gottlieb Gottlieb Klotz, Bäder, geboren am 4. Dezember 1867 zu Sindelfingen, Amt Böblingen, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zt. unbekannt wo, ist beschuldigt, daß er als beurlaubter Landwehrmann I. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Bff. 3 Str.-G.-B.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abth. 7 — hier selbst auf:
Dienstag den 20. März 1900,
vormittags 8 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellten Erklärung vom 4. Januar 1900 verurtheilt werden.
Mannheim, den 16. Januar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

Y103. Nr. 4365. Mannheim. Libertius Fint, Bäder von Hofweier, gegen welchen unterm 8. und 17. Dezember v. J. wegen Verbrechen gegen §§ 243, 242, 244 R. St. G. B.

Y121. Nr. 40. Engen. gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde durch Beschluß Großh. Landgerichts, Strafkammer II, Mannheim vom 30. Dezember v. J. mangels hinreichender Verdachtsgründe außer Verfolgung gesetzt.
Zum Zwecke der Zustellung an den Angeklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Auszug aus bezugslosem Gerichtsbeschluß hiermit gemäß § 40 Abs. 1 St. P. O. bekannt gemacht.
Mannheim, den 20. Januar 1900.
Der Großh. Staatsanwalt: Morath.

Y121. Nr. 40. Engen. gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde durch Beschluß Großh. Landgerichts, Strafkammer II, Mannheim vom 30. Dezember v. J. mangels hinreichender Verdachtsgründe außer Verfolgung gesetzt.
Zum Zwecke der Zustellung an den Angeklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Auszug aus bezugslosem Gerichtsbeschluß hiermit gemäß § 40 Abs. 1 St. P. O. bekannt gemacht.
Mannheim, den 20. Januar 1900.
Der Großh. Staatsanwalt: Morath.

Y121. Nr. 40. Engen. gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde durch Beschluß Großh. Landgerichts, Strafkammer II, Mannheim vom 30. Dezember v. J. mangels hinreichender Verdachtsgründe außer Verfolgung gesetzt.
Zum Zwecke der Zustellung an den Angeklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Auszug aus bezugslosem Gerichtsbeschluß hiermit gemäß § 40 Abs. 1 St. P. O. bekannt gemacht.
Mannheim, den 20. Januar 1900.
Der Großh. Staatsanwalt: Morath.

Y121. Nr. 40. Engen. gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde durch Beschluß Großh. Landgerichts, Strafkammer II, Mannheim vom 30. Dezember v. J. mangels hinreichender Verdachtsgründe außer Verfolgung gesetzt.
Zum Zwecke der Zustellung an den Angeklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Auszug aus bezugslosem Gerichtsbeschluß hiermit gemäß § 40 Abs. 1 St. P. O. bekannt gemacht.
Mannheim, den 20. Januar 1900.
Der Großh. Staatsanwalt: Morath.

Y121. Nr. 40. Engen. gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde durch Beschluß Großh. Landgerichts, Strafkammer II, Mannheim vom 30. Dezember v. J. mangels hinreichender Verdachtsgründe außer Verfolgung gesetzt.
Zum Zwecke der Zustellung an den Angeklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Auszug aus bezugslosem Gerichtsbeschluß hiermit gemäß § 40 Abs. 1 St. P. O. bekannt gemacht.
Mannheim, den 20. Januar 1900.
Der Großh. Staatsanwalt: Morath.

Y121. Nr. 40. Engen. gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde durch Beschluß Großh. Landgerichts, Strafkammer II, Mannheim vom 30. Dezember v. J. mangels hinreichender Verdachtsgründe außer Verfolgung gesetzt.
Zum Zwecke der Zustellung an den Angeklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Auszug aus bezugslosem Gerichtsbeschluß hiermit gemäß § 40 Abs. 1 St. P. O. bekannt gemacht.
Mannheim, den 20. Januar 1900.
Der Großh. Staatsanwalt: Morath.

Y121. Nr. 40. Engen. gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde durch Beschluß Großh. Landgerichts, Strafkammer II, Mannheim vom 30. Dezember v. J. mangels hinreichender Verdachtsgründe außer Verfolgung gesetzt.
Zum Zwecke der Zustellung an den Angeklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Auszug aus bezugslosem Gerichtsbeschluß hiermit gemäß § 40 Abs. 1 St. P. O. bekannt gemacht.
Mannheim, den 20. Januar 1900.
Der Großh. Staatsanwalt: Morath.

Y121. Nr. 40. Engen. gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde durch Beschluß Großh. Landgerichts, Strafkammer II, Mannheim vom 30. Dezember v. J. mangels hinreichender Verdachtsgründe außer Verfolgung gesetzt.
Zum Zwecke der Zustellung an den Angeklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Auszug aus bezugslosem Gerichtsbeschluß hiermit gemäß § 40 Abs. 1 St. P. O. bekannt gemacht.
Mannheim, den 20. Januar 1900.
Der Großh. Staatsanwalt: Morath.

Y121. Nr. 40. Engen. gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde durch Beschluß Großh. Landgerichts, Strafkammer II, Mannheim vom 30. Dezember v. J. mangels hinreichender Verdachtsgründe außer Verfolgung gesetzt.
Zum Zwecke der Zustellung an den Angeklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Auszug aus bezugslosem Gerichtsbeschluß hiermit gemäß § 40 Abs. 1 St. P. O. bekannt gemacht.
Mannheim, den 20. Januar 1900.
Der Großh. Staatsanwalt: Morath.

Y121. Nr. 40. Engen. gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde durch Beschluß Großh. Landgerichts, Strafkammer II, Mannheim vom 30. Dezember v. J. mangels hinreichender Verdachtsgründe außer Verfolgung gesetzt.
Zum Zwecke der Zustellung an den Angeklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Auszug aus bezugslosem Gerichtsbeschluß hiermit gemäß § 40 Abs. 1 St. P. O. bekannt gemacht.
Mannheim, den 20. Januar 1900.
Der Großh. Staatsanwalt: Morath.

Y121. Nr. 40. Engen. gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde durch Beschluß Großh. Landgerichts, Strafkammer II, Mannheim vom 30. Dezember v. J. mangels hinreichender Verdachtsgründe außer Verfolgung gesetzt.
Zum Zwecke der Zustellung an den Angeklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Auszug aus bezugslosem Gerichtsbeschluß hiermit gemäß § 40 Abs. 1 St. P. O. bekannt gemacht.
Mannheim, den 20. Januar 1900.
Der Großh. Staatsanwalt: Morath.

Y121. Nr. 40. Engen. gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde durch Beschluß Großh. Landgerichts, Strafkammer II, Mannheim vom 30. Dezember v. J. mangels hinreichender Verdachtsgründe außer Verfolgung gesetzt.
Zum Zwecke der Zustellung an den Angeklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Auszug aus bezugslosem Gerichtsbeschluß hiermit gemäß § 40 Abs. 1 St. P. O. bekannt gemacht.
Mannheim, den 20. Januar 1900.
Der Großh. Staatsanwalt: Morath.

Y121. Nr. 40. Engen. gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden ist, wurde durch Beschluß Großh. Landgerichts, Strafkammer II, Mannheim vom 30. Dezember v. J. mangels hinreichender Verdachtsgründe außer Verfolgung gesetzt.
Zum Zwecke der Zustellung an den Angeklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dieser Auszug aus bezugslosem Gerichtsbeschluß hiermit gemäß § 40 Abs. 1 St. P. O. bekannt gemacht.
Mannheim, den 20. Januar 1900.
Der Großh. Staatsanwalt: Morath.